

besitzt . . .“, so wolle man „zu seiner Zeit“ wieder Bedacht auf ihn nehmen. Es wird dem Bittsteller jedoch sofort ein neuer Termin gesetzt, „Nachdeme der Zeichnungs-*Director* Heyß den Supplicanten in der Zeichnung erworbende Fähigkeit anrühmet, und selber durch sechs Jahr bey den bestem maister [Bandmacher *Zweymann*] gearbeitet hat“.*

Ich glaube, daß wir uns die Ausbildung eines Kunsthandwerkers in früheren Zeiten gewöhnlich zu einfach vorstellen.

Auch aus dem Jahre 1796 haben wir eine bemerkenswerte Anführung gefunden.** Es bittet der Samtbandfabrikant *Johann Georg Kirnig* (oder *Körnig*) um Innehaltung einer angedrohten Pfändung und um die Erlaubnis, seine Fabrik noch drei Jahre fortführen zu dürfen „zur Übernahme für seinen Sohn, welcher der Zeichenkunst und der Sammetbandfabrikation besonders kundig sei“.***



Abb. 31. Vorbereiteter Stickereiteil für Aufnäharbeit, verfertigt aus Band- und Brokatstücken, Schnüren und Chenillen. Siehe Abb. 29 und 30. Aus einem Wiener Kloster. (Österreichisches Museum)

* Nach der neuerlichen Prüfung des Gesuches erhält er dann das Bürger- und Meisterrecht (de dato 14^{ter} Nov. 1765).

** 20 ex Januario 769.

*** Wir tragen hier zu unserem Aufsatz über die Wiener Seidenweberei zu dem dort erwähnten *Beywinkler* nach (109 ex Dec. 770): Beschluß vom 30. Oktober 769 über die Bitte des Seidenzeugmachergesellen *Andreas*